

SPD-Fraktion Brandenburg, Krakauer Straße 3, 14776 Brandenburg an der Havel

Stadtverwaltung Brandenburg
Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Dietlind Tiemann
Altstädtischer Markt 10

14770 Brandenburg an der Havel

Britta Kornmesser
Fraktionsvorsitzende

Fon: 03381 21 15 21
Fax: 03381 21 15 88
Email: Fraktion@SPD-Stadt-Brandenburg.de

Brandenburg an der Havel, den 8. Juni 2017

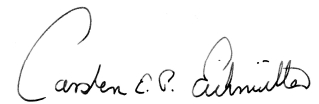
Wird die Taxe teurer? Auswirkungen des Beschlusses 267/2015 im Dezember 2017

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

mit Beschluss der Rechtsverordnung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Beförderungsentgelte für die Inanspruchnahme von Taxen in der Vorlage 267/2015 hat die Stadtverordnetenversammlung auf Grundlage eines Gutachtens eine Ermessensentscheidung gefällt. Den Empfehlungen der mit der Begutachtung beauftragte TOKOM–Partner Rostock GmbH, vertreten durch Herrn Dr. Saß, wurde seinerzeit mit der Maßgabe gefolgt, dass der mit dem Gutachten beabsichtigte Zweck in zwei Etappen erfolgen solle. Die Übergangszeit von zwei Jahren – also eine Erhöhung zum 15.12.2015 und zum 15.12.2017 – wurde gewählt, um einerseits zu verhindern, dass die prognostizierten Effekte aus dem Gutachten nicht durch negative Effekte überlagert werden, die sowohl dem Taxi-Gewerbe zu einer Unauskömmlichkeit verhelfen würden als auch eine Gefährdung für das Gewerbe an sich bedeuten könnten. Nach nunmehr eineinhalb Jahren sollte man vor dem Hintergrund der im Dezember anstehenden zweiten Stufe der Tarifierhöhung die bisherigen Auswirkungen in den Blick nehmen und aus meiner Sicht gegebenenfalls die Ermessensentscheidung von 2015 notwendigenfalls konkretisieren. Deshalb frage ich die Oberbürgermeisterin und bitte um Beantwortung zur Stadtverordnetenversammlung im Juni 2017:

1. Wie viele der 2015 bestehenden 28 Taxenunternehmen gibt es in Brandenburg an der Havel noch und wie viele der 55 Genehmigungen sind derzeit erteilt?
2. Hat sich aus Ihrer Sicht die Einführung eines dreistufigen Tarifsystems mit einem deutlich höheren Grundpreis als bisher bewährt?
3. Hat sich aus Ihrer Sicht die Notwendigkeit von deutlich höheren Tarifen für die ersten 5 Kilometer bestätigt?
4. Welche Rückmeldungen durch Taxenunternehmen und Bürgerinnen und Bürgern sind Ihnen hinsichtlich der Tarifanpassung von 2015 bekannt geworden und sind diese geeignet einer erneuten Ermessensentscheidung der Stadtverordneten als Grundlage zu dienen?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Anfrage und verbleibe
mit freundlichen Grüßen


Carsten E.P. Eichmüller